

UNTERRICHTSORDNUNG am Gymnasium Hummelsbüttel

Allgemeines:

Das gemeinsame Lernen und das Leben miteinander in der Schule gelingen nur dann, wenn es Regeln gibt, die von allen beachtet werden. Daher halten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an die bestehende Hausordnung und die vorliegende Unterrichtsordnung. Jemand, der die Regeln missachtet, hat mit einer schulischen Maßnahme zu rechnen.

Sauberkeit der Räume:

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft achtet von sich aus auf Ordnung und Sauberkeit in den Kabinetten und Fluren.

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem **Kabinett** werden die Stühle hochgestellt, alle Fenster nach kurzer Lüftung wieder geschlossen, die Tafel gesäubert und der Raum ausgefegt. Alle Lehrer achten auf die Durchführung.

Pünktlichkeit:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nutzen die Pausen zur Erholung, aber auch um bei Bedarf Toiletten aufzusuchen. **Kabinette werden nur bei Anwesenheit einer Fachlehrkraft oder – in den Pausen - nach Absprache betreten.**

Das Klassenbuch wird zum Unterrichtsbeginn auf das Pult gelegt. Das Klassenbuch wird *täglich* nach dem Unterricht zum Schulbüro gebracht.

Lehrer und Schüler bemühen sich aktiv um Pünktlichkeit. Wartet eine Klasse oder ein Kurs länger als 5 Minuten auf den Lehrer, so wird dies durch die Klassen-/Kurssprecher/innen im Lehrerzimmer oder im Schulbüro gemeldet. **Während dieser Zeit verhält sich die Lerngruppe ruhig vor dem jeweiligen Kabinett, um die anderen Lerngruppen nicht zu stören.**

In den Klassen 5 bis 10 werden bei mehrmaligen Verspätungen der Schüler ohne stichhaltige Entschuldigung die Eltern benachrichtigt. Verspätungen werden im Zeugnis vermerkt.

In der Studienstufe wird volljährigen Schülerinnen und Schülern bei wiederholten Verspätungen eine schriftliche Ermahnung erteilt. Häufige Verspätungen führen zu einer Missbilligung im Zeugnis.

Fehlzeiten:

- ⇒ Das Fehlen von Schülern der Klassen 5 bis 12 ist grundsätzlich **im Schulbüro bis 8 Uhr** von den Eltern telefonisch mitzuteilen. Die Klassenleitung nimmt die Mitteilungen vom Büro entgegen und vermerkt die Fehlzeiten im Klassenbuch. Bei längeren und häufigeren Fehlzeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeiten, kann eine schriftliche Stellungnahme der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden.
- ⇒ **Ab Klassenstufe 9 müssen Fehlzeiten bei Klassenarbeiten / Klausuren / Präsentationsleistungen mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden.**
- ⇒ **Fehlzeiten direkt vor oder im Anschluss an die Ferien müssen mit einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden (gilt auch für die Oberstufe!).**
- ⇒ **Wird in diesem Zeitraum eine Klassenarbeit geschrieben und liegt keine ärztliche Bescheinigung vor, entfällt ein Nachschreibetermin.**
- ⇒ In der Oberstufe teilen volljährige Schüler ebenfalls **mit einem Anruf bis 8 Uhr im Büro** mit, dass sie abwesend sind. Sie legen ihr Fehlzeitenheft innerhalb von 3 Tagen nach Ende ihrer Abwesenheit dem Tutor (oder ersatzweise dem **Abteilungsleiter für die Oberstufe**) und innerhalb von zwei Wochen danach den Fachlehrkräften zur Unterschrift vor. Eine verspätete oder nicht erfolgte Vorlage führt zum Eintrag einer unentschuldigten Fehlstunde, dieses kann – vor allem im Wiederholungsfall - Konsequenzen für die Benotung haben.
- ⇒ In den Jahrgängen 11 und 12 müssen Fehlzeiten bei Klausuren unverzüglich durch Vorlage einer ärztlichen oder offiziellen Bescheinigung bei der **Abteilungsleitung für die Oberstufe** ausreichend begründet werden; andernfalls wird Schülerinnen oder Schülern kein Nachschreibetermin gewährt. Alle Fehlzeiten werden im Zeugnis vermerkt.

Gymnasium Hummelsbüttel

Hummelsbüttler Hauptstr. 107
D - 22339 Hamburg
Tel.: (+ 49) (40) 428 93 55-0
Fax: (+ 49) (40) 428 93 55-20
gymnasium-hummelsbuettel@bsb.hamburg.de
internet: www.gymnasium-hummelsbuettel.de



Arbeitsmittel:

Alle Arbeitsmittel wie Bücher, Hefte, Unterlagen, Stifte und Sportsachen werden ohne besondere Anforderung in den Unterricht mitgebracht und zu Stundenbeginn bereitgehalten. Ein zu nachlässiger Umgang mit Arbeitsmitteln führt zu Auswirkungen bei der Note, bei minderjährigen Schülern werden die Erziehungsberechtigten informiert. Erforderliche Unterschriften der Erziehungsberechtigten (z.B. bei Zeugnissen und Mitteilungen) werden zügig vorgelegt und ans Büro weitergegeben.

Häusliches Arbeiten:

Häusliche Arbeitsergebnisse fließen in unterschiedlicher Form in den Unterricht und in die Note ein. Bei mehrmals versäumten oder unangemessen erledigten Aufgaben in den Klassen 5 bis 10 werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Benehmen im Unterricht:

Jeder trägt während des gesamten Schultages die Verantwortung für sein Verhalten in den Kabinetten und auf dem Schulgelände. Jeder achtet auf sein Benehmen und seine Wortwahl. Beleidigungen und Schimpfwörter sowie tätliche Angriffe werden nicht toleriert, auch nicht während der Pausen.

Damit der Unterricht für alle erfolgreich verlaufen kann, ist eine ruhige Arbeitsatmosphäre erforderlich. Essen und Trinken sowie das Tragen von Mützen oder Caps ist im Unterricht nicht erlaubt; das Benutzen von Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist in den Schulgebäuden des Gymnasiums Hummelsbüttel nicht gestattet (den Jahrgängen 5 – 8 ist die Smartphone-Nutzung auf dem Schulgelände gemäß Hausordnung untersagt). Mitgebrachte Geräte inkl. Zubehör dürfen weder sichtbar noch hörbar sein.

Ausgenommen hiervon ist der Aufenthaltsraum der Oberstufenschüler (**Nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12!**). Weitere Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den jeweiligen Fachlehrer.

Grobe und wiederholte Verstöße gegen die allgemeine Ordnung werden ins Klassenbuch eingetragen. Der Klassenlehrer behält die Eintragungen im Blick und führt Gespräche mit den Betroffenen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es zur Einleitung eines schulischen Disziplinierungsverfahrens im Rahmen eines Eilausschusses oder eines Verweisverfahrens kommen.

Bücher und Mobiliar:

Schulbücher und Schulmöbel sowie Wände und sonstige bauliche Einrichtungen werden pfleglich behandelt und weder beschmiert noch beschädigt. Im Falle eines Schadens wird der Verursacher oder die Klassengemeinschaft zur Rechenschaft gezogen.

Bücher werden bei der Ausgabe von den Schülern auf Sauberkeit und Vollständigkeit überprüft und mit einem Schutzumschlag versehen. Am Schuljahresende oder bei Rückgabe wird der Zustand der Bücher überprüft. Für Beschädigungen oder Verlust wird Ersatz geleistet.

Diese Unterrichtsordnung hängt in jedem Kabinett aus und ist auch auf der Homepage unserer Schule (www.gymnasium-hummelsbuettel.de) abrufbar.